

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 39 „Witthöftsfelde Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzhausen hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 die für den o.g. Bebauungsplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Gleichzeitig sollen die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

In der Gemeinde Salzhausen besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken zu Wohnzwecken. Das der vorliegenden Planung nördlich angrenzende Siedlungsgebiet „Witthöftsfelde, Teil A“ wurde zwischenzeitlich nahezu vollständig bebaut.

Mit dem vorliegenden Plangebiet soll deshalb der südliche Teil der im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Wohnbaufläche in verbindliches Planungsrecht umgewandelt werden. Dazu ist vorgesehen, die städtebauliche Grundstruktur des Siedlungsgebiets „Witthöftsfelde Teil A“ weiterzuführen und den Siedlungsbereich Witthöftsfelde nach Süden abzuschließen. Das geplante Wohngebiet wird darüber hinaus im Süden über einen neu geplanten Kreisverkehrsplatz angebunden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 39 „Witthöftsfelde Süd“ und eine dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

26.11.2021 bis einschließlich 30.12.2021

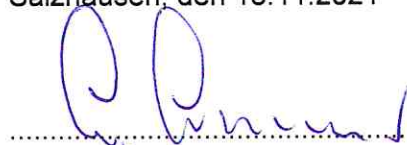
im Rathaus der Gemeinde Salzhausen, Bau- und Planungsamt, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

- Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 13.00 Uhr
- Dienstag nur mit Terminvergabe von 7.00 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag zusätzlich von 15.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie nur mit Terminvergabe von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

frühzeitig öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Gemeinde Salzhausen unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.salzhausen.de/wirtschaft-bauen/flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/oeffentliche-auslegungen/>

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von allen Interessierten Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden

Salzhausen, den 15.11.2021



Krause

- Gemeindedirektor -



Übersichtsplan | Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 39 „Witthöftsfelde Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift

